



PARTNER FÜR

**Professionellen
Veranstaltungsordnungsdienst**



BDSW

BUNDESVERBAND DER
SICHERHEITSWIRTSCHAFT



PARTNER FÜR PROFESSIONELLEN VERANSTALTUNGSORDNUNGSDIENST (VOD)

In einer immer stärker Event-geprägten Gesellschaft gewinnen professionelle Ordnungs- und Sicherheitsdienste an Bedeutung: Sie können den staatlichen Ressourceneinsatz minimieren und damit letztlich auch den Steuerzahler entlasten.

Private Sicherheitsdienste stehen einer wachsenden Verantwortung gegenüber: Mit der Zunahme von Großveranstaltungen und einem wachsenden Konflikt- und Risikopotenzial ist die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung während Veranstaltungen in den letzten Jahren ein bedeutsames Aufgabengebiet geworden. Der BDSW – Bundesverband der Sicherheitswirtschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit politischem Engagement: Gemeinsam mit seinen Mitgliedern sucht der BDSW die Diskussion und erarbeitet konstruktive Lösungen für aktuelle Fragestellungen.

Dazu gehört eine klare Definition und Analyse der Probleme, denen ordnungsdienstliche und sicherheitsrelevante Tätigkeiten gegenüberstehen, denn viele der Lösungsansätze aus Politik und von der Polizei haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Hier setzen der BDSW und seine Mitglieder an und erarbeiten Vorschläge für eine realisierbare und effiziente Ordnungstätigkeit auf Veranstaltungen - immer vorausgesetzt, dass Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben von kompetenten Unternehmen durchgeführt werden, die mit professionell geschultem und eingewiesenem Personal arbeiten.

Das gegenwärtig angewandte Unterrichtsverfahren bzw. die Sachkundeprüfung nach §34a der Gewerbeordnung (GewO) wird der Vielfalt der durchgeführten Tätigkeiten jedoch nicht gerecht. Die starren, inhaltlich nicht hilfreichen Regelungen sollten durch angepasste Qualifikationsmodule ersetzt werden, die viel stärker als bisher nach Sicherheits- und Ordnungsaufgaben differenzieren.

ABGRENZUNG VON ORDNUNG UND SICHERHEIT

Der Gesetzgeber verlangt zwar in der Muster-Versammlungsstättenverordnung den Einsatz von Ordnungsdiensten, hat diese aber nicht ausreichend definiert. In der Praxis werden die Begriffe „Ordnung“ und „Sicherheit“ häufig synonym verwendet. Dabei werden die gewerberechtlichen Grundlagen ausgeblendet. Es muss klargestellt werden, dass reine Ordnungsdienstaufgaben nicht den gewerberechtlichen Grundlagen des §34a GewO unterliegen.

Entscheidend für die Sicherheit von Veranstaltungen ist letztlich, dass Veranstalter aller Art qualifizierte und kompetente VOD rechtzeitig in die Planung mit einbeziehen.

DEFINITION VOD

Veranstaltungsordnungsdienst führt durch, wer als Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens gemäß § 34a der Gewerbeordnung eine der folgenden Tätigkeiten im Rahmen einer Veranstaltung ohne die Übertragung des Hausrechts durch den jeweiligen Veranstalter durchführt und dabei nicht selbstständig handelt, sondern engmaschig durch einen Supervisor/Bereichsleiter geführt wird und nicht einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung bedarf. Umfasst sind die folgenden Tätigkeiten:

- Kartenabriss und Platzanweisung
- Ansprache zum Freihalten von Gängen in Stuhlreihen oder Mundlöchern
- Kartenkontrolle an Zuschauer-Blöcken/Bereichen
- Kontrolle von Akkreditierungen (Zutrittsberechtigung ähnlich Ticket)
- Steuerung von Menschenströmen durch Information
- Zufahrtskontrolle auf Akkreditierung
- Evakuierungshelfer
- Mengenkontrolle der Bereiche
- Bergen von hilfsbedürftigen Personen
- Lenkung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf dem Veranstaltungsgelände
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

TRAINING, ERFAHRUNG, FÜHRUNG

Ob Einsätze in den drei Fußballligen, große Open-Air-Festivals, internationale Top Acts, Stadtfeste, Umzüge oder exklusive VIP-Events – die auf Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) spezialisierten Mitgliedsunternehmen des BDSW verfügen über eine außergewöhnlich große Erfahrung in der Betreuung von verschiedenen Events aller Größenordnungen.

Die Dienstleister für VOD unterstreichen ihren eigenen hohen Anspruch an die Qualität der Serviceleistungen durch regelmäßige Weiterbildungen und spezielle Trainingseinheiten. Dazu gehören etwa Räumungs- oder Evakuierungsübungen, Erste-Hilfe-Kurse und Einsatztrainings für besondere Personengruppen in den jeweiligen Veranstaltungsstätten. Durch die größtenteils eigenverantwortlich organisierte Ausbildung ist es möglich eine große Zahl an veranstaltungserfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Für die sicherheitsrelevanten, aber auch die zur Veranstaltungsbetreuung erforderlichen Service- und Ordnertätigkeiten finden zudem regelmäßige Schulungen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben statt.

PRAXIS ZÄHLT

Die hausinternen Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter im VOD auf die verschiedenen Tätigkeiten optimal vorbereitet sind. Praxis zählt: Im Rahmen dieser Ausbildung werden die besonderen Tätigkeiten im Einlass (manuelle oder elektronische

Kartenkontrolle), in Sitzplatzbereichen (Platzanweisung, Blockzugangskontrollen) und im Bühnen- und Backstagebereich (Bühnengraben, 2. Absperrung, Künstlergarderoben) in realitätsnahen Übungen vermittelt und wiederholt. Hierbei wird auch die körperliche Fitness überprüft und der perfekte, serviceorientierte Umgang mit Veranstaltungsbesuchern geschult.

Dazu gehört auch, dass auf Schlüsselpositionen in der Veranstaltungsbetreuung mehrsprachiges Personal eingesetzt wird. Grundsätzlich werden die Mitarbeiter während der Veranstaltungen von sehr gut ausgebildeten Einsatzleitern eng geführt und können auf modernste Einsatzmittel zugreifen.

Das Ergebnis überzeugt: Die Mitarbeiter im VOD leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und des Services bei Veranstaltungen aller Art.



SCHULUNG FÜR DEN VOD: ES WIRD SICH WAS ÄNDERN!

Viele Mitarbeiter, die heute auf Veranstaltungen als Ordner eingesetzt werden, müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen wie etwa ein Sicherheitsmitarbeiter oder ein Mitarbeiter im Geld- und Werttransport. Dies liegt daran, dass Behörden und Kunden oftmals nicht zwischen Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) und Sicherheitsdienstleistungen (SDL) unterscheiden.

Die SDL fallen unter den Bereich der Bewachungsdienstleistungen, die gesetzlich durch den § 34a der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsordnung geregelt werden. Dagegen umfasst der VOD eine Vielzahl von speziellen Tätigkeiten, die sich auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen beziehen. Auch wenn viele Unternehmen beide Dienstleistungen im Bundle anbieten, dürfen die Bereiche nicht verwechselt werden. VOD ist keine Sicherheitsdienstleistung im rechtlichen Sinne.

Durch die oft vorgenommene Gleichsetzung der Bereiche entstehen Defizite in der Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter: Veranstaltungsspezifische Qualifizierungsinhalte, wie die Dynamik von Menschenmassen, Psychologie zur Führung von größeren Menschengruppen, Deeskalation von Menschenmassen und das Zusammenwirken von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und anderen am Logistikprozess einer Veranstaltung beteiligten

Organisationseinheiten, werden im Rahmen der Wissensvermittlung gemäß § 34a GewO nicht behandelt. Wegen der inhaltlichen Unterschiede und der sehr speziellen Inhalte ist die Integration des VOD in den § 34a GewO auch nicht angeraten. Stattdessen muss die Unterscheidung von Ordnungs- und Sicherheitstätigkeiten klar herausgearbeitet und bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet werden. So soll auch verhindert werden, dass Unternehmen, die lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen für Sicherheitsdienstleistungen erfüllen, ohne Erfahrungen im VOD zu haben, ihre Kompetenzen in diesem Bereich überschätzen und dem Druck von Markt, Behörden und Kunden nachgeben. Dadurch werden letztlich fahrlässig Sicherheit, Leben und Gesundheit von Veranstaltungsbesuchern riskiert, weil grundlegende Kompetenzen für die Durchführung von VOD fehlen.

Etablierte VOD-Dienstleister mahnen schon seit Jahren, dass Veranstaltungsdienstleistungen zukünftig nicht weiter auf Sicherheitstätigkeiten gemäß der § 34a GewO reduziert werden dürfen. Sie haben deshalb begonnen, eigene Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter zu entwickeln – da diese Schulungen freiwillig erfolgen, fehlt aber bisher eine einheitliche Systematik.



VEREINHEITLICHUNG DER AUSBILDUNG: ARBEITSKREIS IM BDSW

Um diese Systematik zu schaffen, haben sich namhafte Firmen des VOD unter dem Dach des BDSW in einem Arbeitskreis organisiert. Hier sollen die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Mitarbeiter bei einer Veranstaltung definiert und aus den firmenspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen die Kenntnisse, Erfahrungen und das komplexe Wissen zusammengeführt werden. Im Ergebnis soll die Neuorganisation und der Aufbau eines Schulungs- und Weiterbildungskonzepts entwickelt werden.

Der Arbeitskreis hat weitreichende Standards für den VOD festgelegt, die einer ständigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft (BG) wird bereits die Tätigkeit im VOD speziell für den Bereich der Arbeitssicherheit berücksichtigt.

Als weiterer Schritt ist der Aufbau eines einheitlichen Schulungskonzepts geplant, das eine Alternative zu § 34a GewO in Qualifizierung und Zertifizierung von Mitarbeitern bieten soll. Das so vermittelte und nachweislich geprüfte Wissen dient in Verbindung mit der Praxiserfahrung der vor Ort eingesetzten Mitarbeiter dem Wohl der Veranstaltungsbesucher.

Im Gegensatz zum Unterrichtsverfahren nach § 34a GewO wird dieses Schulungskonzept für VOD-Dienste praxisnah und auf die jeweilige Tätigkeit zugeschnitten sein. Das Qualifizierungs- und

Zertifizierungskonzept sieht die Vermittlung von allgemeinem Know-how sowie speziellem Fachwissen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche auf einer Veranstaltung vor. Diese erfolgt jeweils in verschiedenen Schulungsabschnitten.

Für jeden dieser Abschnitte gibt es eine Wissenskontrolle mit Zertifikat, deren Bestehen die Voraussetzung für den Einsatz des Mitarbeiters ist. Durch dieses Qualifizierungs- und Zertifizierungskonzept ist gewährleistet, dass alle eingesetzten Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und das Wissen der Abläufe einer Veranstaltung verfügen und dieses auch entsprechend umsetzen können.

Damit können die teilnehmenden VOD-Dienstleister nachweislich sowohl im VOD, als auch in sicherheitsrelevanten Positionen jeweils passend qualifiziertes und geschultes Personal einsetzen. Veranstalter gibt dies die Sicherheit, dass die hohen Standards erfüllt werden. So wird Ihre Veranstaltung sicher.



PLANUNG IST ALLES

Damit Events, Fußballspiele, Kongresse und Stadtfeste zu einem sicheren Erlebnis werden, braucht es kompetente Veranstaltungsplanung. Dabei kommt dem Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) eine Schlüsselrolle zu.

Besonders wichtig in der Planung von Veranstaltungen ist die frühzeitige Einbeziehung des Veranstaltungsordnungsdienstes (VOD) – nur so können vertrauensvolle Partnerschaften, der Informationsaustausch und gemeinsame Einsatzstrategien zwischen Veranstaltern, Behörden und VOD entwickelt werden. Der VOD übernimmt in der Planung häufig die Rolle des Vermittlers zwischen dem Veranstalter als Auftraggeber und den einzelnen Akteuren wie etwa Ordnungsamt, Bau-Aufsichtsbehörde, Verkehrs-/Straßenamt, öffentlicher Nahverkehr, Polizei, Brandschutzamt, Sanitätsdienst, Betreiber der Spielstätte etc. So können alle Fragen nach den zu erwartenden Besucherzahlen, VIP-Gästen und dem Ablaufplan, zu Einlassschleusen und Wegführung, den Entfluchtungsmöglichkeiten, dem Einsatz von Pyrotechnik und der Altersstruktur des Publikums frühzeitig geklärt und die Anforderungen aller Beteiligten erfüllt werden. Dabei immer im Blick sind die Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV), der jeweilige Bescheid zur Durchführung von Veranstaltungen, die Unfallverhütungsvorschriften, die Bewachungsverordnung und ein Sicherheitskonzept sowie eine kompetente Gefährdungsbeurteilung.

FREUNDLICH UND KOMPETENT

Neben dem Einsatz in der Planungsphase wirkt der VOD zudem als die Visitenkarte des Veranstalters: Die Mitarbeiter sind oftmals der erste Kontakt der Besucher vor Ort. Für die Mitarbeiter im VOD bedeutet dies, dass sie in der Lage sein müssen, auf ganz unterschiedliche Situationen angemessen zu reagieren: Sie müssen Freundlichkeit ausstrahlen, aber auch die Kompetenz besitzen etwa eine Open-Air-Location mit 40.000 Besuchern räumen zu lassen, ohne dass Panik entsteht.

Bei der Personalplanung wird zwischen sicherheitsrelevanten Positionen, z. B. an Rettungswegen, Rollstuhlplätzen, Feuerwehr-Aufstellflächen, Nototoren, Einlass- und Bühnenbereichen, Positionen zur Personenlenkung und Entfluchtungshelfern einerseits und vom Veranstalter definierten zusätzlichen Positionen andererseits unterschieden. Dies können VIP- und Pressebereiche, Künstlergarderoben, Spots und andere technische Aufbauten sein.

Führungskräften, wie z. B. dem Leiter des Ordnungsdienstes, kommt eine besondere Bedeutung bei der frühzeitigen und umfassenden veranstaltungsspezifischen Einweisung, der Durchführung und auch der Nachbereitung der Veranstaltung zu. Neben dem fachlichen Wissen ist der sichere Umgang mit Menschen und Führungskompetenz unerlässlich. Eine gelungene Veranstaltung ist es dann, wenn der Gast den VOD nicht bewusst wahrgenommen und sich trotzdem sicher gefühlt hat.

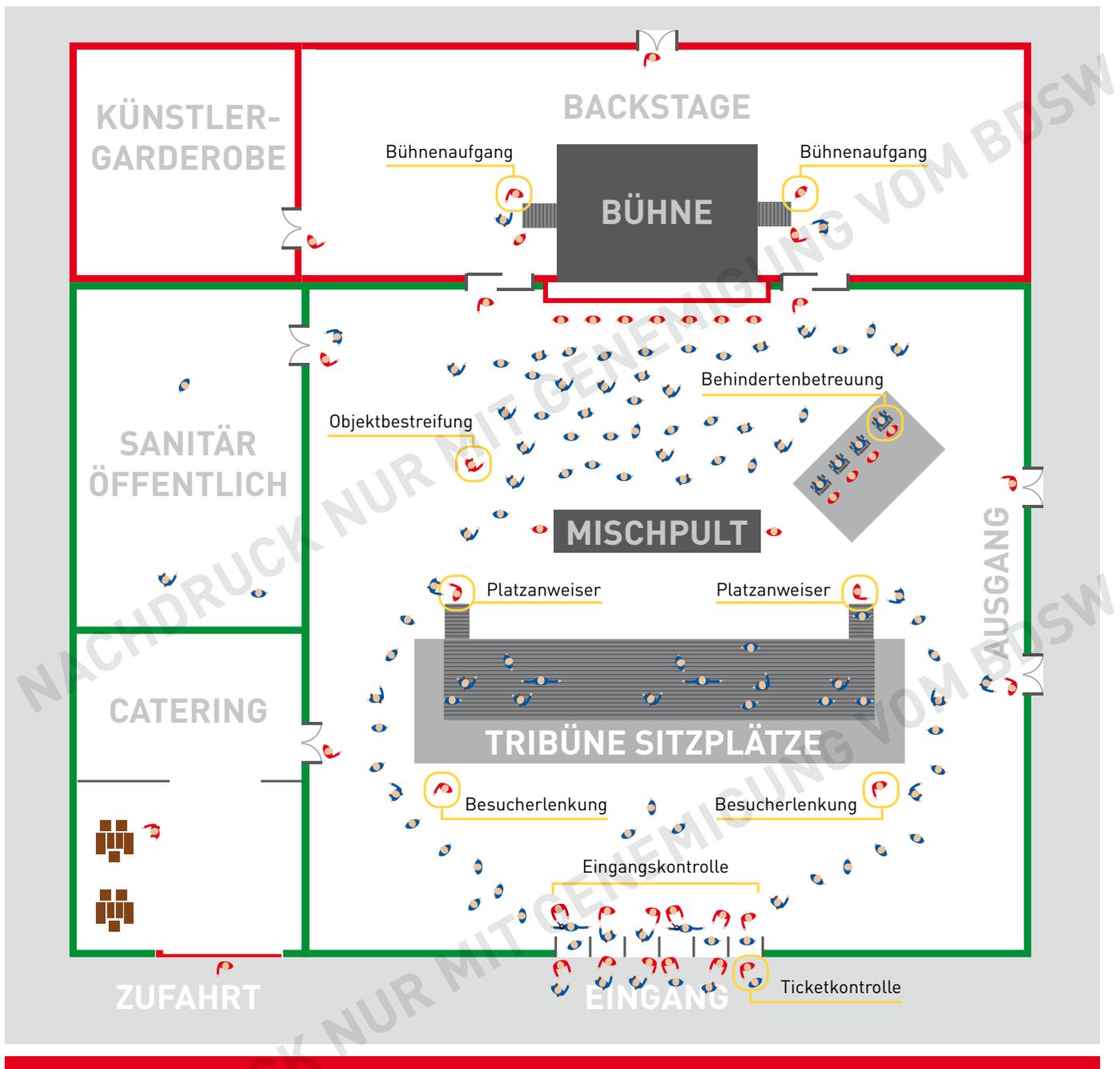


TEXTE UND INHALTE:

Arbeitskreis Veranstaltungsordnungsdienst
des BDSW

REDAKTION:

Martin Hildebrandt
stv. Geschäftsführer
BDSW



PLANUNG **KOMPETENT**
 DURCHFÜHRUNG **PROFESSIONELL**
 ERLEBNIS **SICHER**

BDSW

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Norsk-Data-Straße 3 · 61352 Bad Homburg

Tel.: +49 6172 94 80 50

Fax: +49 6172 45 85 80

www.bdsw.de

Mail: mail@bdsw.de